



**Drucksachen-Nr:** V/2023/504-E01  
**Vorlageart:** Sitzungsvorlage  
**Status:** öffentlich  
**Erstellt durch:** Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Bauordnung und Klimaschutz

**TOP:** \_\_\_\_\_

Einst.	Ja	Nein	Enth.

## Neugestaltung des Ferdinand-Schmetz-Platzes

hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung  
der Stadt Herzogenrath vom 13.10.2023

### Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
03.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

Keine. Im Falle der Umsetzung kleinerer partieller Maßnahmen sind die Kosten im Weiteren zu ermitteln.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Der o.g. Antrag befasst sich u.a. mit Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz. Grundsätzlich sind insbesondere durch Anpflanzungen und Entsiegelungen positive Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten, stehen jedoch im Widerspruch zur Wahrung der erforderlichen Funktionalität des Ferdinand-Schmetz-Platzes.

### Sachverhalt:

Mit o.g. Antrag vom 13.10.2023 wird eine Neugestaltung des Ferdinand-Schmetz-Platzes gefordert, die eine Verbesserung des Kleinklimas und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt bewirken soll.

Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen:

- Anlegen einer Pergola
- Baumpflanzungen



- Sprühnebelanlage
- Anlegen mobiler Beete
- Schaffung von Begegnungsflächen (u.a. Spielgeräte, Bänke, Wasserspiel, Boulebahn)

Der genaue Sachverhalt und die Begründung der Anregung sind dem als Anlage 1 beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag wurde bereits am 06.02.2024 dem Ausschuss für Mobilität und Tiefbau zur Beratung vorgelegt (s. Drucks.-Nr. V/2023/504). In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, eine Umsetzung der Vorschläge zu prüfen. Gleichwohl wurde aber seitens des Ausschusses darauf hingewiesen, dass die Funktionalität des Platzes gewahrt bleiben muss. Zur weiteren Verfolgung und Bearbeitung wurde der Vorgang im März 2024 an A 61.1 (Stadtplanung) bzw. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung übertragen.

Unter den Aspekten der Klimaanpassung und Verbesserung des Kleinklimas, einhergehend mit einer hohen Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen aus stadtplanerischer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Im Rahmen der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Herzogenrath-Mitte floss die Thematik in die Planungen mit ein. Auf dem Ferdinand-Schmetz-Platz und in unmittelbarer Nachbarschaft wurden entsprechend zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungs- und Planungsphase, die dieser Zielsetzung entsprechen. Diese Maßnahmen werden nachfolgend kurz erläutert.

Vorzustellen ist jedoch der Umstand, dass es sich bei dem Ferdinand-Schmetz-Platz um den zentralen Platz der Innenstadt handelt, der insbesondere in den Randbereichen bereits jetzt über zahlreiche Baumpflanzungen und Möblierungselemente verfügt. Als Veranstaltungs- und Marktplatz hat er vielerlei Funktionen zu erfüllen und muss somit ausreichend Freifläche vorhalten, um einen geordneten und sicheren Ablauf von Veranstaltungen wie z.B. Wochen- oder Weihnachtsmarkt zu ermöglichen. Als Anlage 2 hat die Verwaltung einen „Belegungsplan“ erstellt, der die Aufstellflächen für Marktstände, Buden, Bühne und Sitzgelegenheiten sowie die jeweiligen Aufstellflächen und Fahrgassen einschließlich eines 3m-Abstandes zu Gebäuden für Feuerwehr und Rettungsdienst darstellt. Berücksichtigt sind ebenso die Bereiche für bestehende und mögliche zukünftige Außengastronomie (z.B. Bockreiterzentrum).

Hinsichtlich der o.g., bereits erfolgten Aufwertung ist zu erwähnen, dass als eine der ersten Maßnahmen des Handlungskonzeptes 2019 u.a. auf dem Ferdinand-Schmetz-Platz die Sitzbänke erneuert und ergänzt sowie neue Spielgeräte installiert wurden. Ergänzt wird das Angebot durch den kürzlich installierten Trinkwasserbrunnen im Bereich der Sparkasse.

Einen weiteren Beitrag zur Aufwertung des Ferdinand-Schmetz-Platzes und der Innenstadt leistet die derzeit in der Umsetzung befindliche Wurmpromenade. Im Hinblick auf eine gewünschte Erweiterung des gastronomischen Angebots werden ebenso der schon erfolgte Bau der Wurmresidenz sowie der geplante Umbau des Bockreiterzentrums zu einer Attraktivierung und Belebung des Platzes und der Innenstadt beitragen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Ferdinand-Schmetz-Platz befindet sich die sog. „Freifläche An der Wurm“, die zwar über einen Baumbewuchs verfügt, jedoch zum Großteil als (versiegelter) Parkplatz genutzt wird und derzeit wenig Aufenthaltsqualität vorweist. Diese Fläche soll zukünftig gestalterisch aufgewertet und zu einer attraktiven Aufenthalts- und Erholungsfläche im Stadtzentrum umgebaut werden. Der Entwurf wurde am 07.05.2024 dem ASP vorgestellt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen soll die Umgestaltung ab dem



Jahr 2026 beginnen (s. Drucks.-Nr. V/2024/170).

Die Planung deckt sich in weiten Teilen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen des Antrags. So sind neben der Entsiegelung und dem Erhalt des Baumbestandes u.a. eine Pergola, diverse Sitzgelegenheiten, eine Boulebahn und Spielflächen geplant. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen und Anforderungen ist an dieser Stelle der Gestaltungsspielraum für eine Attraktivierung und Klimaanpassung deutlich größer als auf dem Ferdinand-Schmetz-Platz.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen und im Zuge des Handlungskonzeptes ergänzten Anlagen und Elemente (Bäume, Brunnen, Treppenanlagen usw.) ist der Handlungsspielraum für flächenintensive Maßnahmen aufgrund der in Anlage 2 dargestellten Restriktionen sehr eng gesetzt, sodass grundlegende bauliche Veränderungen auf dem Ferdinand-Schmetz-Platz seitens der Verwaltung derzeit nicht gesehen werden. Partielle kleinere Ergänzungen wie z.B. der kürzlich angelegte Trinkbrunnen sind jedoch unter Einhaltung der genannten Restriktionen grundsätzlich möglich und abzustimmen.

**Anlagen:**

Anlage 1 Antrag Vdk

Anlage 2 Belegungsplan